

Editorial

Frauen trifft es stärker

Kürzlich traf ich bei einem Spaziergang eine alte Bekannte aus Ebikon, die seit einigen Jahren verwitwet ist. Die Rentnerin ist aufgestellt, aktiv, bescheiden und bewohnt eine günstige Mietwohnung. Im Gespräch kamen wir auf die immer stärker steigenden Lebenshaltungskosten zu sprechen. Diese werden für ältere Menschen zum Problem – auch für meine Bekannte.

Oft sind Frauen stärker betroffen. Beispielsweise, wenn sich die Ehefrau während Jahren um die Familie kümmerte und so selbst kein Einkommen erwirtschaften konnte. Falls der Ehemann dann noch frühzeitig verstirbt, führt das zu einer Kürzung der Pensionskasse. Das monatliche Einkommen bewegt sich dann auf einem tiefen Niveau. Nach Abzug der Krankenkassenprämie, der Steuern, der Miete sowie der Verpflegungs- und weiteren notwendigen Kosten bleibt nur wenig oder zu wenig Geld zum Leben.

Meine Bekannte erzählte mir, sie wolle auf alle Fälle ihren Eintritt ins Pflegeheim verhindern. Ein Heimaufenthalt könne sie sich gar nicht leisten. Diese Aussage führte mir vor Augen, dass viele ältere Menschen das System unserer finanziellen Altersabsicherung zu wenig kennen.

Wenn die Renten aus der ersten und zweiten Säule nicht reichen, kommen Ergänzungsleistungen (EL) zum Zug (siehe: Präventive Massnahmen gegen Altersarmut). Auf diese staatlichen Beiträge haben Betroffene rechtlichen Anspruch. Tatsache ist: Ohne EL könnten sich viele Schweizerinnen und Schweizer den Heimaufenthalt im Alter nicht leisten. Eine weitere Unterstützung bietet das Instrument der Restpflegefinanzierung, die einen Teil der Kosten fürs Heim oder der Spitex übernimmt.

Das Treffen mit meiner Bekannten hat mich beschäftigt. Wir müssen berechtigten Personen besser aufzeigen, was für Leistungsleistungen vorhanden sind, damit diese davon profitieren können.



Mark Pfyffer, Gemeinderat Gesellschaft & Soziales

Gesellschaft & Soziales

Präventive Massnahmen gegen Altersarmut

Steigende Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen belasten die Gemeindefinanzen. Mit präventiven Massnahmen kann diesem Trend entgegengewirkt werden.

Die Alterung der Bevölkerung, steigende Mieten und der sinkende Umwandlungssatz führen dazu, dass Seniorinnen und Senioren im Pensionsalter weniger Geld zur Verfügung steht. Entsprechend werden mehr Ergänzungsleistungen (EL) ausbezahlt, was wiederum die Gemeindefinanzen belastet. Zum Vergleich: 2022 zahlte Ebikon knapp 5 Millionen Franken EL. Im Rechnungsjahr 2020 waren es rund 4 Millionen.

Viele Berechtigte beziehen keine EL
Dabei ist es so, dass laut einer aktuellen Studie von Pro Senectute zur Altersarmut in der Schweiz viele Berechtigte überhaupt keine EL beziehen. Eine optimistische Schätzung geht von 6 Prozent aus. «Wer im Alter Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, soll diese beziehen», sagt Christiane Scherwey, Abteilungsleiterin Gesellschaft & Soziales. «Das sind keine Sozial-, sondern Bedarfsleistungen, welche die Alterssicherung garantieren sollen.»

Ergänzungsleistungen kommen dann zum Zug, wenn die staatliche Vorsorge (AHV) in Kombination mit der beruflichen und privaten Vorsorge (2./3. Säule) nicht reicht, um den allgemeinen Lebensbedarf zu sichern. «Dies ist oft beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim der Fall», erklärt Scherwey. So könne ein Heimaufenthalt mit Pflege rasch mehrere Tausend Franken monatlich kosten.



Ergänzungsleistungen helfen, wenn die Renten nicht reichen. Symbolbild

Bei den EL handelt es sich um gebundene Kosten, auf welche die Gemeindeverwaltung kaum direkten Einfluss hat. Dennoch gibt es indirekte Hebel

«Wer im Alter Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, soll diese beziehen.»

Christiane Scherwey, Abteilungsleiterin Gesellschaft & Soziales

mit einer integrierten Altersversorgung. «Mit präventiven Aktivitäten zur Förderung des gesunden Alterns kann der Heimeintritt verhindert oder verzögert werden», so Scherwey. «Sportliche

und geistige Betätigungen helfen. Hierzu gibt es in Ebikon dank Vereinen ein starkes Angebot.» Dagegen fehle ein Freiwilligen-Netzwerk, mit dem ältere Menschen unterstützt würden.

Als Teil der Altersstrategie und im Rahmen der Gemeinwesenarbeit prüft die Gemeinde den Aufbau einer Koordinationsstelle für ein Freiwilligen-Netzwerk. Scherwey dazu: «Organisationen wie die Spitex übernehmen Pflege- nicht aber Betreuungsaufgaben. Beispiele für solche Aufgaben sind Hilfe beim Einkaufen, gemeinsames Spazieren oder Vorlesen.» Für sie ist klar: «Hier braucht Ebikon ein niederschwelliges Angebot, um den steigenden Bedarfsleistungen entgegenzuwirken.»

Singfestival der Musikschule

Übermorgen Samstag, 13. Mai, um 10:30 Uhr findet in der Pfarrkirche St. Maria in Ebikon das Singfestival der Musikschule Rontal statt. Dabei wird dem Publikum das vielseitige Schaffen der Fachschaft Gesang präsentiert. Es singen die Schülerinnen und Schüler von Stefanie Ernie (Sologesang), Eva Herger (Sologesang), Aramea Müller (Kinder- und Jugendchor) und Anita Schmid (Jodel). Es werden frühlingshafte Klänge in verschiedenen Stilrichtungen präsentiert. Cornelia Biedermann und Lou Iten werden die Sängerinnen und Sänger auf dem Klavier und der Orgel begleiten.

Möglichkeit, sich zu präsentieren
Auf das Programm freuen sich alle Beteiligten schon jetzt. Es wird mit der Raumakustik gespielt, indem die Kirche von verschiedenen Positionen aus be-

sungen wird. Das Festival ist für Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ihr Können vor einem grösseren Publikum vorzutragen. Das Singfestival ist öffentlich, der Eintritt ist frei, es gibt eine Kollekte.



Das Singfestival findet in der Kirche St. Maria statt. Bild: Musikschule

SBB informieren zum Durchgangsbahnhof

Die SBB haben das Vorprojekt zum Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) abgeschlossen. Deshalb werden die SBB zusammen mit dem Kanton Luzern und der Gemeinde Ebikon die Bevölkerung über den aktuellen Stand des Grossprojekts und das weitere Vorgehen informieren sowie offene Fragen dazu beantworten.

Der Informationsanlass findet am Dienstag, 6. Juni 2023, in der Dreifachturnhalle Wydenhof statt. Die Ebikoner Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der Anlass startet um 19:30 Uhr. Die SBB werden durch DBL-Projekt-leiter Massimo Guglielmetti vertreten, der Kanton Luzern durch Baudirektor Fabian Peter und die Gemeinde Ebikon durch Gemeindepräsident Daniel Gasser und Gemeinderat Hans Peter Bienz, Planung & Bau. Infos und Anmelde-link: www.sbb.ch/dbl

Öffentliche Auflagen

Umnutzung in eine Apotheke
Kohler Heinrich Otto, Kreuzbuchstrasse 38, 6045 Meggen; Zentralstrasse 18, Gst.-Nr. 952, GV-Nr. 677; Öffentliche Auflage vom 28.04.2023 bis 17.05.2023

Umbau Bushaltestelle Höfli auf behindertengerechten Zugang
Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon; Oberdierikonstrasse, Gst.-Nr. 41; Öffentliche Auflage vom 28.04.2023 bis 17.05.2023

Pinselfarben der Fassadenbauteile sowie Auswechseln der Fenster, Fensterzargen und Fensterläden
de Bever-Portmann Irène, Neustudenhof 18, 6010 Kriens; Kaspar-Kopp-Strasse 12, Gst.-Nr. 506, GV-Nr. 287; Öffentliche Auflage vom 01.05.2023 bis 20.05.2023

Erteilte Baubewilligungen finden Sie unter www.ebikon.ch



Impressum

EbikonAktuell

Gemeinde Ebikon

Redaktion: Anian Heierli
Kommunikationsverantwortlicher

041 444 02 13
dialog@ebikon.ch
www.ebikon.ch

Bau- und Zonenreglement kommt vors Volk

Prognosen zeigen, dass Ebikon wachsen wird. Das erfordert eine gut durchdachte, nachhaltige bauliche Entwicklung. Ein entsprechendes Planungs-Instrument liegt nun zur Abstimmung vor.

Am Sonntag, 18. Juni 2023, stimmen die Äbikerinnen und Äbiker über die Gesamtrevision der Ortsplanung ab. «Mit diesem wichtigen Instrument setzen wir die Weichen für die bauliche Zukunft der Gemeinde», so der zuständige Gemeinderat Hans Peter Bienz, Ressort Planung & Bau. «Die revidierte Ortsplanung ist abgestimmt auf aktuelle Rahmenbedingungen wie das Bevölkerungswachstum und den steigenden Wohnraumbedarf, ohne dabei die nachhaltige Entwicklung zu vernachlässigen.»

Wachstum hält weiter an
Fakt ist: In den vergangenen drei Jahrzehnten ist die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung um rund 30 Prozent auf gut 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner angewachsen. Dieses starke Wachstum dürfte gemäss Luzerner Statistik (LUSTAT) weiter anhalten. Damit sich Ebikon auch in Zukunft qualitativ entwickelt, eine optimale Balance zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Naherholung möglich ist und insgesamt die Lebensqualität weiter verbessert werden kann, braucht es die richtigen raumplanerischen Instrumente. Diese Instrumente liegen mit dem gesamtrevidierten Bau- und Zonenreglement (BZR), dem neuen Zonenplan und dem Teilzonenplan Gewässerraum vor. Darin wird festgelegt, wo, was gebaut werden darf oder wo nicht, damit Natur- und Kulturlandschaften erhalten bleiben.

«Zusammengefasst strebt das überarbeitete Bau- und Zonenreglement eine gesunde Verdichtung an», sagt Hans Peter Bienz. Er erklärt: «Künftig ist eine bessere Nutzung der bereits vorhandenen Siedlungsfläche möglich. Statt gegen aussen zu wachsen, sollen schlecht genutzte Bauzonen

«Künftig ist eine bessere Nutzung der vorhandenen Siedlungsfläche möglich.»

Hans Peter Bienz, Gemeinderat Planung & Bau

und -lücken durch Aufstockungen, An- und Neubauten bestmöglich ausgenutzt werden.» Grundlage hierfür bildet das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (Revision



Gemeinderat Hans Peter Bienz, Planung & Bau, ist von der Qualität der Ortsplanungsrevision überzeugt. Bild: Anian Heierli

2014). Dieses verlangt, dass die Ortsplanung auf Gemeindeebene bis Ende 2023 angepasst wird. Erreicht wird die bessere Nutzung der Siedlungsfläche unter anderem dadurch, dass die planungsrechtliche «Geschossigkeit» aufgehoben wird, die bislang die Anzahl der erlaubten Stockwerke vorgeschrieben hat. Neu wird die Grösse eines Gebäudes über die maximale Gesamt- und Fassadenhöhe bestimmt.

Weiter ändert das Mass, mit dem die Nutzungsdichte eines Grundstückes festgelegt wird. Die bisherige Ausnutzungsziffer (AZ) wird ersetzt mit der neuen sogenannten Überbauungsziffer (ÜZ), die auf einem Grossteil der Grundstücke in einem Baugebiet mehr Möglichkeiten zulässt.

Basis für nachhaltige Entwicklung
Der Gemeinderat ist von der neuen Ortsplanung überzeugt. Er ist sich sicher, dass mit dem revidierten Bau-

und Zonenreglement und dem neuen Zonenplan die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen wird. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, liebe Äbikerinnen und Äbiker, der Vorlage zuzustimmen.

Orientierungsversammlung
Die öffentliche Orientierung zu den kommunalen Abstimmungen (BZR/Rechnung 2022) findet am Montag, 1. Juni 2023, in der Aula Wydenhof um 19.30 Uhr statt.

Empfehlungen

JA Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

JA Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.